



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2024**

### **Nr. 15 Rheinland-Pfälzische Technische Universität, Campus Kaiserslautern - Sanierungsstau, zu geringe Instand- haltungsmittel und Vergabeverstöße -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 15**                      **Rheinland-Pfälzische Technische Universität,  
Campus Kaiserslautern  
- Sanierungsstau, zu geringe Instandhaltungsmittel  
und Vergabeverstöße -**

Die überwiegend in den 1970er- und 1980er-Jahren errichteten Gebäude der Rheinland-Pfälzischen Technische Universität Kaiserslautern wiesen erhebliche Mängel im Bereich Brandschutz, Energieeffizienz, Innenausbau sowie bei technischen Anlagen auf. Sie bedürfen weitgehend einer Grundsanierung.

Für eine sachgerechte Instandhaltung fehlten rechnerisch jährlich 31 Mio. €. Weitere Hochschulen in Rheinland-Pfalz wiesen nach anderen Prüfungen ebenfalls erhebliche Instandhaltungsmängel auf. Ein landeseigenes Hochschulbauprogramm, um den Sanierungsstau kontinuierlich und planvoll abzarbeiten, existierte nicht.

Der derzeitige Gebäudebestand genügt der Zielsetzung des Landesklimaschutzgesetzes nicht. Danach sind die Hochschulen bis 2030 in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren. Die Außenwände waren teilweise so unzureichend gedämmt, dass die Wärmedurchgangskoeffizienten die heute zulässigen Werte um bis zu 975 % überschritten.

Obwohl der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bereits im Jahr 2009 eine detaillierte bauphysikalische Studie beauftragt hatte, die energetische Defizite und diesbezügliche Sanierungsmaßnahmen aufzeigte, bestehen die Mängel ungemindert fort.

Die Vergabe von Rahmenverträgen wies unterschiedliche Fehler auf.

Die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern nutzte ein veraltetes Beschaffungshandbuch aus dem Jahr 2007.

**1**                      **Allgemeines**

Die Technische Universität Kaiserslautern wurde im Oktober 1970 als gemeinsame Universität Trier-Kaiserslautern gegründet. Seit Anfang 1975 ist sie eigenständig und hat ihren Schwerpunkt im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Sie fusionierte am 1. Januar 2023 mit dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau zur Rheinland-Pfälzischen Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU Kaiserslautern). Die RPTU Kaiserslautern gliedert sich in 16 Fachbereiche. Mittlerweile sind über 14.000 Studierende eingeschrieben. Jährlich beginnen dort 2.000 Erstsemester ihr Studium.

Die bauliche Entwicklung der RPTU Kaiserslautern ist seit Ende der 1990er-Jahre weitgehend abgeschlossen. Erst in den Jahren 2022 und 2023 wurden wieder zwei

Neubauten in Betrieb genommen.<sup>1</sup> Der Campus umfasst 121.000 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (NUF).<sup>2</sup>

Der Rechnungshof hat die Instandhaltung<sup>3</sup> der RPTU Kaiserslautern geprüft. Gegenstand der Prüfung waren die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel, der bauliche Zustand, die Umsetzung der Forderungen des Rechnungshofs aus der gleichnamigen Prüfung aus dem Jahr 1999 sowie etwaige Mängel bei der Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten.

## **2 Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **2.1 Unzureichende Instandhaltungsmittel**

Fehlende Bauunterhaltungsmittel und eine daraus resultierende unzureichende Instandhaltung führen zu steigendem Sanierungsstau<sup>4</sup>, beschleunigtem Wertverlust und einer Beeinträchtigung des Betriebs.<sup>5</sup>

Der rechnerische Finanzierungsbedarf für die Instandhaltung bemisst sich prozentual am Wiederbeschaffungswert der Gebäude. Ende 2021 belief sich dieser auf 790 Mio. €<sup>6</sup>. Der Rechnungshof hat den Finanzierungsbedarf für die Instandhaltung der RPTU Kaiserslautern in zwei Varianten berechnet. Der Instandhaltungsbedarf wurde als regelmäßiger Instandhaltungsbedarf mit 2,5 %<sup>7</sup> sowie alternativ als regelmäßiger und aperiodischer Instandhaltungsbedarf mit 5,6 %<sup>8</sup> des Wiederbeschaffungswerts angesetzt. Von einem aperiodischen Instandhaltungsbedarf ist insbesondere auszugehen, wenn die Gebäude - wie in der Liegenschaft der RPTU Kaiserslautern - älter als 30 Jahre sind. Dann werden umfangreiche Modernisierungen wie die Erneuerung der technischen Anlagen sowie Maßnahmen für Brandschutz, Barrierefreiheit oder energetische Sanierung erforderlich, die erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Dem rechnerischen Bedarf wurden die tatsächlichen Instandhaltungsausgaben der RPTU Kaiserslautern und des Landesbetriebs LBB gegenübergestellt. Die tatsächlichen Ausgaben von 2018 bis 2020 betragen 25 Mio. €. Sie lagen bei einem Ansatz von 2,5 % des Wiederbeschaffungswerts um insgesamt 27,5 Mio. € unter dem rechnerischen Bedarf. Dies entsprach 52 %. Unter Zugrundelegung eines Bedarfs von

---

<sup>1</sup> 2022 das Laboratory for Advanced Spin Engineering (LASE) und 2023 das Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME).

<sup>2</sup> Die RPTU nutzt 59 Gebäude. Davon befinden sich 53 Gebäude (114.500 m<sup>2</sup> NUF) im Eigentum des Landesbetriebs LBB oder der RPTU Kaiserslautern, sechs sind angemietet (6.500 m<sup>2</sup> NUF).

<sup>3</sup> Ziffer 3.1.1. DIN 31051 - Grundlagen der Instandhaltung: Instandhaltung ist die Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements während des Lebenszyklus eines Objekts, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung ihres funktionsfähigen Zustands dient, sodass es die geforderte Funktion erfüllen kann. (Erfasst werden hiervon sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen.)

<sup>4</sup> Die Begriffe Instandhaltung und Sanierung werden im Folgenden synonym verwandt.

<sup>5</sup> Zu den Defiziten bei der Instandhaltung landeseigener Gebäude und deren Folgen siehe auch Jahresbericht 2023, Nr. 6 (Drucksache 18/5500 S. 93 ff. (100)). Entwicklung Entlastungsverfahren unter <https://rechnungshof.rlp.de/de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht-2023/nr-6-organisation-und-personalbedarf-des-landesbetriebs-liegenschafts-und-baubetreuung/>.

<sup>6</sup> 2018-2020: Im Durchschnitt 705 Mio. €.

<sup>7</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Instandhaltung kommunaler Gebäude, Bericht Nr. 7/2009, S. 4. <https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/89583/20091214A0025.pdf/7075fc18-ec33-4313-8190-de7814f5de2d?t=1692343909597>.

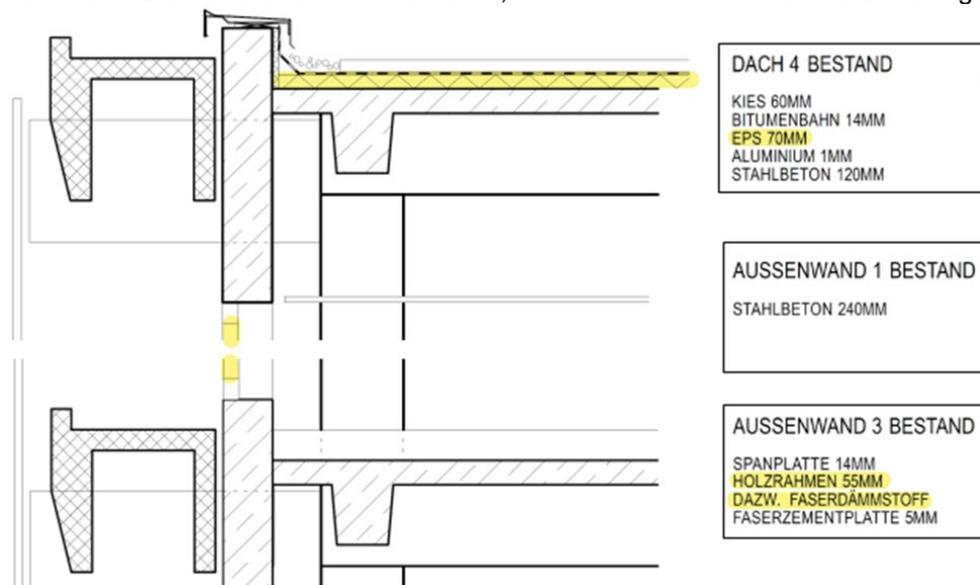
<sup>8</sup> Carolin Bahr, „Realdatenanalyse zum Instandhaltungsaufwand öffentlicher Hochbauten“, Karlsruher Reihe Bauwirtschaft, Immobilien und Facility Management, Universitätsverlag Karlsruhe 2008.

5,6 % des Wiederbeschaffungswerts beträgt die Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben in diesem Zeitraum 93 Mio. €. Dies waren 79 %. Dieser Wert ist wegen der Altersstruktur der Gebäude realistischer. Jährlich fehlten somit 31 Mio. €.

## 2.2 Marode bauliche Situation

Dies zeigt sich deutlich am baulichen Zustand der Gebäude. Die über Jahre unzureichende Instandhaltung hat zu einem erheblichen Sanierungsstau an der RPTU Kaiserslautern geführt. Um die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen, sind kostenintensive Maßnahmen erforderlich.

Der größte Teil der Gebäude<sup>9</sup> der RPTU Kaiserslautern stammt aus den 1970er- und 1980er-Jahren. 2009 beauftragte der Landesbetrieb LBB eine bauphysikalische Studie, die energetische Defizite und erforderliche Maßnahmen zu deren Behebung aufzeigte. Die darin empfohlene Sanierung der Gebäudehüllen unterblieb. Die Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenwände überschreiten die aktuell zulässigen Werte um bis zu 975 %. Ein Beispiel hierfür ist das nachfolgend im Schnitt dargestellte Gebäude aus den 1970er-Jahren. Die Außenwände bestehen entweder aus nicht gedämmten Stahlbetonteilen oder aus Leichtbauwänden mit einer Dämmung von 5 cm. Die Fenster sind 50 Jahre alt, undicht und haben marode Beschläge.



Darstellung: Wandschnitt Gebäude 1970er-Jahre, ungedämmter Sichtbeton kombiniert mit Leichtbauwänden mit minimaler Dämmung (gelb markiert). Quelle: Technische Universität Kaiserslautern, Bauphysikalische Energiestudie, Abschlussbericht, Teil B – Cluster III, S. 9, Datum: 19. Februar 2010, Ersteller: Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft, Marienstraße 37, 70178 Stuttgart, Auftraggeber: Landesbetrieb LBB, Niederlassung Kaiserslautern.

Der Zielsetzung des Landesklimaschutzgesetzes, die Hochschulen bis 2030 in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren<sup>10</sup>, genügt der derzeitige Gebäudebestand nicht.

Die Sanierungsmaßnahmen sind nach der bauphysikalischen Studie wirtschaftlich.<sup>11</sup> Die Kosten für die energetische Sanierung der Gebäudehüllen beliefen sich - hochgerechnet auf das Jahr 2022 - auf 109 Mio. €.

<sup>9</sup> 36 von 53 Gebäuden der RPTU Kaiserslautern stammen aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Ihr Anteil an der Nutzungsfläche beträgt 83 %.

<sup>10</sup> § 9 Abs. 3 Landesklimaschutzgesetz.

<sup>11</sup> Die Amortisation der Maßnahmen hängt von verschiedenen Variablen ab. Es wurden deshalb verschiedene Varianten berechnet, bei denen sich ausnahmslos alle Maßnahmen innerhalb der angenommenen Lebensdauer der Gebäude amortisierten.

Neben der energetischen Sanierung müssen in der Regel auch Brandschutzmängel beseitigt und der in die Jahre gekommene Innenausbau erneuert werden. Daher ist insgesamt mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.



Seminarraum in einem 1970er-Jahre-Gebäude. Quelle: Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Hinzu kommen nach Angaben der RPTU Kaiserslautern ca. 20 Mio. € für die Sanierung des Trinkwasser- und Starkstromnetzes. Im Juni 2022 brach eine Trinkwasserleitung im zentralen Versorgungstunnel, wodurch dieser weitgehend, zum Teil bis an die Decke, überschwemmt wurde. Durch nur unzureichend isolierte Starkstromkabel entstand eine besondere Gefahrensituation. Ein Kontakt mit Wasser hätte durch Kurzschluss zum Ausfall zahlreicher Systeme (Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Rechner etc.) führen können. Die Behebung der Ausfälle wäre in diesem Fall mit erheblichen Risiken und zusätzlichen Kosten verbunden gewesen.



Starkstromleitungen mit brüchigen Bitumenummantelungen.  
Quelle: Rechnungshof Rheinland-Pfalz.



Überschwemmung im zentralen Versorgungstunnel nach Rohrbruch.  
Quelle: Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Von den raumluftechnischen Anlagen sind bislang nur ca. 15 % erneuert worden. Die sekundären Leitungsnetze in den Gebäuden, z. B. für Wärme und Kälte, wurden bisher weitgehend nicht saniert. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Leitungsnetze besteht eine erhöhte Gefahr von Havarien und Störfällen. Dies kann den Universitätsbetrieb erheblich beeinträchtigen.

Das Institutsgebäude des Fachbereichs Chemie ist für seine originäre Nutzung nicht mehr sanierbar. Grund hierfür sind im Wesentlichen Probleme mit der Raumluftechnik, die nicht mit vertretbarem Aufwand behoben werden können. Für den Neubau veranschlagte der Landesbetrieb LBB 2019 Baukosten von 152 Mio. €. Planungen liegen noch nicht vor. Derzeit wird der Betrieb der Raumluftechnik notdürftig gewährleistet. Gleichwohl kann nach Auskunft der RPTU Kaiserslautern nicht sichergestellt werden, dass der Lehrbetrieb in seiner derzeitigen Form langfristig aufrechterhalten werden kann, weil eine Störung oder ein Ausfall der Lüftungsanlage zu

- u. U. schwerwiegenden - gesundheitlichen Schädigungen bei Lehrenden und Studierenden führen kann.



Provisorische Lüftungsleitungen im Fachbereich Chemie. Quelle: Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Um die Liegenschaft der RPTU Kaiserslautern umfassend instandhalten sowie die aufgezeigten Sanierungsmaßnahmen und den Neubau des Institutsgebäudes Chemie realisieren zu können, sind in den kommenden Jahren Mittel im höheren dreistelligen Millionenbereich erforderlich.<sup>12</sup> Werden diese Investitionen nicht getätigt, droht ein zunehmender Sanierungsstau mit ständig steigender Gefahr von Funktions- und Betriebsausfällen, ausufernden Energiekosten und zunehmenden Notreparaturen. Ein weiterer Verschleiß der baulichen Substanz mindert zudem die Attraktivität des Standorts für Lehrende und Studierende.

Eine gemeinsame Strategie der RPTU Kaiserslautern, des Landesbetriebs LBB, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit, um den Sanierungsstau unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklung, insbesondere der künftigen Ausrichtung der Fakultäten und der zu erwartenden Studierendenzahlen, abzubauen, existierte nicht.

Die RPTU Kaiserslautern hat erklärt, die Auswirkungen der lang andauernden Unterfinanzierung des Bauunterhaltes und der damit verbundene problematische bauliche Zustand der Liegenschaft seien im Bericht des Rechnungshofs korrekt benannt. Die RPTU Kaiserslautern habe die bauliche Situation in den vergangenen Jahren mehrfach thematisiert und sich um eine gemeinsame Strategie zum Abbau des Instandhaltungsstaus bemüht. Im Wesentlichen bestehe kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Der problematische bauliche Zustand führe schon jetzt zu gravierenden Problemen im Wissenschaftsbetrieb. Mit Sanierungswünschen verbundene Berufungszusagen könnten nicht oder nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen eingehalten werden. Dadurch seien ganze Arbeitsgruppen über Jahre hinweg nur eingeschränkt arbeitsfähig und Professorinnen bzw. Professoren würden sich weg bewerben. In den vergangenen Jahren sei es bereits zu mehreren Absagen bei Berufungen gekommen, die ohne die baulichen Probleme erfolgreich verlaufen wären.

---

<sup>12</sup> Allein die für nach der bauphysikalischen Studie empfohlenen Sanierungsmaßnahmen, den Neubau des Institutsgebäudes Chemie und die Sanierung des Trinkwasser- und Starkstromnetzes geschätzten Kosten belaufen sich auf zusammen 280 Mio. €. Hinzu kommen weitere erhebliche Mittel für die Erneuerung der Technischen Anlagen, der Anpassung der Bestandsgebäude an die heutigen Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit oder die Sanierung des maroden Innenausbau (regelmäßiger und aperiodischer Instandhaltungsbedarf).

Wenn sich die bauliche Perspektive in den kommenden fünf Jahren nicht substantiell verbessere, rechne man beim anstehenden Generationenwechsel bei den Professuren mit einer deutlichen und langfristig wirkenden Schwächung der nationalen und internationalen Reputation der Universität und einem Rückgang der Studierendenzahlen. Andere Bundesländer hätten im Baubereich ihrer Universitäten frühzeitig reagiert und investiert und ernteten jetzt die Früchte ihres Engagements.

Die RPTU Kaiserslautern schlägt eine rollierende Sanierungsstrategie vor, bei der die Liegenschaft in bauliche Cluster eingeteilt wird, die dann zeitlich versetzt schrittweise nach Priorität saniert werden. Die Sanierung solle mit dem Cluster Biologie/Chemie beginnen, da hier eine hohe Dringlichkeit bestehe und der Planungsstand schon fortgeschritten sei.

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit sowie das Ministerium der Finanzen bestätigten den aufgezeigten Erneuerungs- und Sanierungsbedarf der RPTU Kaiserslautern. In Zukunft werde sich der Fokus und Schwerpunkt der baulichen Anstrengungen verstärkt auf die Erneuerung und Sanierung der Bestandsgebäude des Campus richten. Es solle ein Bauprogramm mit rollierenden Sanierungen und Umzügen initiiert werden.

Erste konkrete Überlegungen gebe es bereits für die Fachbereiche Chemie und Biologie. Auf Basis einer kurz vor dem Abschluss stehenden „Baulichen Entwicklungsplanung“ solle ein Ersatzneubau sowie die Generalsanierung der bestehenden Gebäude geplant werden. Konzepte für die Sanierung weiterer Gebäude könnten zeitlich parallel zur Planung und Ausführung der „Initialmaßnahme Chemie/Biologie“ entwickelt werden.

### **2.3 Fehlendes Hochschulbauprogramm**

Im Jahr 2022 hat der Wissenschaftsrat im Positionspapier „Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030“ auf den erheblichen Sanierungsstau der deutschen Hochschulen hingewiesen. Nach einem Bericht der Kultusministerkonferenz vom Juni 2023 beläuft sich der Sanierungsbedarf der staatlichen Hochschulen auf 74 Mrd. €. Davon entfallen 22 Mrd. € (30 %) auf die energetische Sanierung.

Der Wissenschaftsrat forderte, mit einer langfristigen stabilen Finanzierung den Sanierungsstau planvoll und sukzessive abzuarbeiten. Als geeignetes Instrument erachtet er die Etablierung von Hochschulbauprogrammen. Dabei wird den Hochschulen über einen längeren Zeitraum ein angemessenes Budget zur Behebung des Sanierungsstaus zur Verfügung gestellt.

Als besonders vorbildlich hat der Wissenschaftsrat das Hochschulbauprogramm des Landes Hessen - HEUREKA<sup>13</sup> - eingestuft. Es wurde bereits 2008 gestartet und läuft bis 2031. HEUREKA umfasst ein Budget von insgesamt 5,7 Mrd. €. Hinzu kommen weitere Mittel in Höhe von 0,3 Mrd. € aus Sonderprogrammen für die Sanierung von Lehr- und Lernflächen sowie zur CO<sub>2</sub>-Minderung.<sup>14</sup> Jährlich stellt das Land Hessen somit 250 Mio. € für die bauliche Erneuerung seiner Hochschulliegenschaften bereit.

---

<sup>13</sup> Hochschulentwicklungs- und Umbauprogramm: Runderneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen.

<sup>14</sup> ZVSL-Infrastruktur - Infrastrukturprogramm im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre / Laufzeit 2021 bis 2027 sowie COME-Hochschulen - CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm / Laufzeit 2018 bis 2025.

Weitere Prüfungen des Rechnungshofs zeigen, dass nicht nur in Kaiserslautern, sondern auch in anderen Hochschulliegenschaften in Rheinland-Pfalz ein erheblicher Sanierungsstau besteht<sup>15</sup>. In Rheinland-Pfalz gibt es jedoch bisher kein eigenes Hochschulbauprogramm, um den Sanierungsstau der hiesigen Hochschulen kontinuierlich und planvoll abzubauen.

Das Ministerium der Finanzen sowie das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit haben den umfänglicheren Erneuerungs- und/oder Sanierungsbedarf der großen Universitäten in Kaiserslautern, Mainz und Trier bestätigt. Sie beabsichtigen, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz ein mit bestmöglichem Personal- und Finanzmitteln ausgestattetes mittel- bis langfristiges Bauprogramm für die Hochschulstandorte zu implementieren.

## **2.4 Fehler bei der Vergabe der Instandhaltungsarbeiten**

Der Rechnungshof hatte die Vergabe kleiner hauswirtschaftlicher Instandsetzungen und kleiner baulicher Maßnahmen der RPTU Kaiserslautern erstmals im Jahr 1999 geprüft. Die jetzige Prüfung betrachtete, inwieweit die RPTU Kaiserslautern den damaligen Empfehlungen gefolgt ist. Darüber hinaus wurden weitere Aspekte untersucht, die damals nicht Gegenstand der Prüfung waren.

### **2.4.1 Prüfung der TU Kaiserslautern 1999**

Die RPTU Kaiserslautern hat die Empfehlungen des Rechnungshofs aus der Prüfung 1999 weitgehend umgesetzt. Sie beachtete bei Freihändigen Vergaben sowie Beschränkten und Öffentlichen Ausschreibungen die Wertgrenzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A). Leistungsverzeichnisse erstellte sie zumeist mit Texten aus den Standardleistungsbüchern. Sie prüfte die Rechnungsbelege der Rahmenvereinbarungen „sachlich“ und „rechnerisch“. Zudem vereinbarte sie für maßgebliche Gewerke Rahmenvereinbarungen. Dabei traten jedoch verschiedentlich Fehler auf.

### **2.4.2 Rahmenvereinbarungen**

Rahmenvereinbarungen erleichtern eine rechtssichere Vergabe von Aufträgen bei regelmäßig wiederkehrenden Bauunterhaltungsarbeiten. Auch bei Rahmenvereinbarungen ist eine rechtskonforme Ausschreibung der Aufträge und Wertung der Angebote sicher zu stellen.

Die RPTU Kaiserslautern führte das Instrument der Rahmenvereinbarungen aufgrund der Prüfung des Rechnungshofs im Jahr 1999 ein. Insgesamt rechnete sie im Zeitraum 2018 bis 2020 42 % der Instandhaltungsleistungen über Rahmenvereinbarungen ab. Bei der Ausschreibung der Rahmenvereinbarungen verfuhr die RPTU Kaiserslautern nicht immer recht- und zweckmäßig:

- Sie nutzte nicht die Möglichkeit, Leistungsbereiche gemeinsam mit dem Landesbetrieb LBB auszuschreiben, um den Auftragswert für Rahmenvereinbarungen zu erhöhen und damit den - bei geringen Auftragswerten kleinen - Bieterkreis zu erweitern.
- Für Rahmenvereinbarungen mit einer möglichen Laufzeit von mehr als zwei Jahren vereinbarte sie entgegen der Vorgaben des Vergabehandbuchs<sup>16</sup> keine Preisgleitklauseln.

---

<sup>15</sup> Abgeschlossene Prüfungen: Jahresbericht 2023, Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 (Drucksache 18/5500, S. 139 ff). Entwicklung Entlastungsverfahren unter <https://rechnungshof.rlp.de/de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht-2023/>.

<sup>16</sup> Vergabehandbuch, Formblatt 615 (Rahmenvereinbarung - Preisgleitklausel).

- Bei der Auftragsbekanntmachung fehlten erforderliche Angaben zu den Zuschlagskriterien. Darüber hinaus waren die Angaben zu Art und Umfang der Leistungen teilweise unzutreffend.
- Unter Verstoß gegen die VOB/A benannte sie in den Vergabeunterlagen nicht an zentraler Stelle abschließend alle mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen.<sup>17</sup> Vielmehr machte die RPTU Kaiserslautern an drei verschiedenen Stellen hierzu. An keiner Stelle fand sich eine vollständige Übersicht der vorzulegenden Unterlagen. Darüber hinaus waren dieselben Leistungen zum Teil unterschiedlich benannt.
- Rahmenvereinbarungen basieren auf den Leistungsverzeichnissen der Standardleistungsbücher. Leistungen, die darin nicht enthalten sind (zusätzliche Leistungen), durften gemäß einer internen Richtlinie der RPTU Kaiserslautern nur in „kleinem Umfang“ ausgeschrieben werden. Was unter einem „kleinen Umfang“ zu verstehen ist, definierte sie nicht. Der Anteil der zusätzlichen Leistungen lag zwischen 10 % und 60 % des vorab geschätzten Auftragsvolumens. Bei durchgeführten Leistungen mit einem Anteil von 60 % ist nicht mehr von einem „kleinen Umfang“ auszugehen. Die Vorgabe der internen Richtlinie, die Notwendigkeit der zusätzlichen Leistungen zu dokumentieren, wurde nicht beachtet.
- Die zusätzlichen Leistungen schrieb sie im Angebotsverfahren aus, wobei die erforderlichen Mengenangaben fehlten. Bei drei Ausschreibungen wurden rechtsfehlerhaft<sup>18</sup> als Menge immer nur ein Meter oder ein Quadratmeter etc. angegeben.
- Das verwendete Punktesystem für Ausschreibungen mit zusätzlichen Leistungen war ungeeignet, um zweifelsfrei das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Zudem wurden beispielsweise Wertungskriterien unpräzise bezeichnet und dann vertauscht.
- Sie führte im Angebotsschreiben nicht alle Anlagen auf, die Vertragsbestandteil werden sollten. Damit waren die Rahmenvereinbarungen unvollständig. Auf den Preisblättern der zusätzlichen Leistungen fehlten Unterschriftsfelder und Unterschriften. Damit hätten diese nicht gewertet werden dürfen.
- Eine Auswertung ergab, dass durchschnittlich 9 % der Abrechnungssumme auf Stundenlohnleistungen entfielen. Gleichwohl verzichtete sie darauf, die Anzahl der Stundenlohnleistungen realistisch zu schätzen und diese in die Wertung der Angebote einzubeziehen.
- Bei vier Ausschreibungen lagen einzelne Stundenlohnverrechnungssätze um bis zu 20 % unter dem Mindestlohn des Arbeitnehmerentendegesetzes. Sie hätte schriftlich Aufklärung über die Angemessenheit der Stundenlohnverrechnungssätze verlangen und Angebote mit unangemessen niedrigen Stundenlöhnen ausschließen müssen.
- Die Universität gab bei der Ausschreibung der Rahmenvereinbarungen für Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Jahr 2020 teilweise Produkte bestimmter Hersteller vor. Darüber hinaus verlangte sie technische Spezifikationen, die über dem Niveau der Positionen im Standardleistungsbuch lagen, ohne dies im Vergabevermerk zu begründen. Dies verstieß gegen das Gebot der produktneutralen Ausschreibung.
- Im Jahr 2018 erweiterte sie eine bestehende Rahmenvereinbarung für Nieder- und Mittelspannungsanlagen in unzulässiger Weise um 300 Positionen und einen zusätzlichen Auftragnehmer. Hierfür wäre ein eigenes Vergabeverfahren erforderlich gewesen.

---

<sup>17</sup> § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A.

<sup>18</sup> § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A.

Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die aufgezeigten Mängel abgestellt werden. Die RPTU Kaiserslautern hat erklärt, sie werde die Forderungen des Rechnungshofs künftig beachten.

### **2.4.3 Beschaffungshandbuch der RPTU Kaiserslautern**

Interne Beschaffungshandbücher müssen die aktuellen Vorschriften enthalten, um rechtssichere Vergaben zu gewährleisten.

Für die Organisation der Prozesse sowie die Erteilung und Abwicklung von Aufträgen nutzte die RPTU Kaiserslautern ein Beschaffungshandbuch aus dem Jahr 2007. Es wurde seitdem nicht mehr aktualisiert. Demzufolge enthielt es inzwischen entfallene Gesetze, veraltete Wertgrenzen oder nicht mehr zutreffende Angaben zur Wahl der Vergabeverfahren. Die Verwendung eines veralteten Beschaffungshandbuchs gefährdet die rechtskonforme Vergabe und Abrechnung von Leistungen. Es ist daher zu aktualisieren.

Die RPTU Kaiserslautern hat mitgeteilt, sie habe das Beschaffungshandbuch inzwischen aktualisiert.

## **3 Folgerungen**

### **3.1** Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) dass die RPTU Kaiserslautern, der Landesbetrieb LBB, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit gemeinsam eine Strategie erarbeiten, um den Sanierungsstau unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklung der RPTU Kaiserslautern abzubauen,
- b) es solle durch das Ministerium der Finanzen sowie das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit geprüft werden, ob auch in Rheinland-Pfalz ein Hochschulbauprogramm mit mehrjähriger Laufzeit und angemessenem Budget aufgelegt werden kann,
- c) bei Rahmenvereinbarungen
  - gemeinsame Ausschreibungen mit dem Landesbetrieb LBB durchzuführen,
  - soweit erforderlich Preisgleitklauseln zu vereinbaren,
  - Auftragsbekanntmachungen vollständig, eindeutig und fehlerfrei zu veröffentlichen,
  - mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen an einer zentralen Stelle der Vergabeunterlagen vollständig und widerspruchsfrei aufzuführen,
  - in der internen Richtlinie zu definieren, was zusätzliche Leistungen „in kleinem Umfang“ sind sowie die Gründe für die Vergabe von zusätzlichen Leistungen im Vergabevermerk zu dokumentieren,
  - zusätzliche Leistungen, die im Angebotsverfahren vergeben werden, eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und die jeweiligen Mengen anzugeben,
  - auf eigens kreierte Punktemodelle zu verzichten und die Wertung der Angebote nur nach dem Preis vorzunehmen,
  - die Anlagen, die Vertragsbestandteil werden sollen, vollständig aufzuführen,
  - den Umfang der Stundenlohnarbeiten für jede Lohngruppe in den Vergabeunterlagen anzugeben und diesen in die Wertung einzubeziehen,

- Angebote mit unangemessen niedrigen Stundenlohnverrechnungssätzen auszuschließen,
  - Leistungen produktneutral auszuschreiben und sachlich gerechtfertigte Abweichungen im Vergabevermerk zu dokumentieren,
  - von einer nachträglichen Erweiterung des Leistungsumfangs und der Einbeziehung weiterer Auftragnehmer abzusehen,
- d) das Beschaffungshandbuch zeitnah zu überarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren.

**3.2** Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben a und b zu berichten.